

Bekanntmachung

**Vollzug des § 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung;
Richtwertermittlung zum 31. Dezember 2018;**

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Hof hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 unter Auswertung der bis zum 31.12.2018 vorgelegten Notariatsurkunden für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Hof die Richtwerte von Grundstücken nach Maßgabe der Gutachterausschussverordnung ermittelt. Diese Richtwerte stellen Durchschnittswerte (durchschnittliche Lagewerte) aus den in den Jahren 2017 und 2018 vereinbarten Quadratmeterpreisen dar.

Die Niederschrift über die Festsetzung der Richtwerte für den Bereich der Stadt Münchberg liegt in der Zeit vom

11.06.2019 bis 12.07.2019

im Rathaus, Ludwigstraße 15, 1. Stock, Zimmer 18, während der festgesetzten Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Telefonische Auskünfte erteilt das Stadtbauamt (Tel. 09251/874-0). Weiterhin ist die Niederschrift auf der Homepage der Stadt Münchberg (www.muenchberg.de/Bürgerservice/Stadtbauamt/Bodenrichtwerte) einzusehen bzw. herunterzuladen.

Darüber hinaus besteht für jedermann das Recht, auch außerhalb der o. g. Auslegungsfrist von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Landratsamt Hof, 2. Stock, Zimmer 201, Tel. 09281/57-367) Auskunft über die Richtwerte zu verlangen.

Münchberg, den 05.06.2019
Stadt Münchberg

gez. Zuber

Christian Zuber
Erster Bürgermeister